Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 9 (1876)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 34.

Berner Schulblatt.

Neunter Jahrgang.

Bern Samstag den 19. August 1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Revision des Unterrichtsplanes.

Wie aus einer der letzten Nummern dieses Blattes ersichtlich ist, haben sich bei Beantwortung der dießjährigen obligatorischen Frage verschiedene Kreissynoden dahin ausgesprochen, daß es zweckmäßiger wäre, die Aufstellung von Minimalforderungen zu unterlassen und dafür mehrere Unterrichtspläne, den verschieden organisirten Schulen entsprechend, in's Leben zu rufen, und sucht nun die Tit. Vorsteherschaft der Schulsynode diesen Wünschen in verdankenswerthester Weise gerecht zu werden, indem sie die Angelegenheit vor der Entscheidung nochmals vor das Forum der Kreissynoden bringt, damit dieselben sich noch einmal und zwar speziell über diesen Punkt aussprechen können. Die Lehrerschaft muß gewiß dieses Vorgehen mit Freuden begrüßen, und es ist zu erwarten, daß sie in den Kreissynoden diesem Gegenstande noch einmal ihre volle Aufmerksamkeit zuwende, da nun einmal ein Unterrichtsplan herauskommen dürfte, der vollständig aus ihrem Schooße hervorgeht und sie dann anspornen muß, mit Eifer und Freude auf das sich selbstgesteckte Ziel hinzuarbeiten. Die Wichtigkeit des Gegenstandes wird es auch entschuldigen, wenn hier noch einige Worte darüber erscheinen.

Es fragt sich also, ob man einen Normal- und einen Minimalplan oder dann mehrere Pläne aufstellen wolle. Es ist schon viel für und gegen den Minimalplan gesagt worden; wir wollen das nicht alles wiederholen, sondern beschränken uns auf einige wesentliche Punkte. — Ein Unterrichtsplan mit solchen Anforderungen, die unter allen Umständen zu erreichen wären, die gleichsam den Kern des Unterrichtsstoffes ausmachen würden, aber nahezu von allen Schülern verlangt werden könnten, dürfte gewiß viel Gutes stiften. Er würde das allerbeste Mittel sein, um zu erzielen, daß jeder Schüler, auch der beschränkteste, unter den schwierigsten Verhältnissen wenigstens etwas Bleibendes lernen würde. Jeder Lehrer, auch derjenige, der an Schulen wirkt, die in jeder Beziehung höchst ungünstig gestellt sind, hätte am Minimalplan wenigstens eine sichere Basis, ein erreichbares Ziel vor Augen. Er könnte mit dem ermuthigenden Bewußtsein, wenigstens das, was man unbedingt von ihm verlangen darf, erreichen zu können, ohne Ueberstürzung Schritt vor Schritt arbeiten und das Errungene gleichsam in den Köpfen seiner Schüler festnageln. Er wäre nicht gezwungen, wie bisher, flüchtig darauf los zu schulmeistern, um nur dem Namen nach zu erreichen, was der Herr Inspektor im Namen des Gesetzes fordern muß; denn dieses Gesetz wäre nun so milde, daß ihm mit Fleiß und Hingebung leicht nachzukommen wäre. Ein Minimalplan hätte demnach die Folge, daß er realisirt und überall wenigstens etwas Positives geleistet werden könnte; zudem wäre derselbe ein sehr praktisches Regulativ für die Promotionsprüfungen. Der Lehrer einer obern Stufe wüßte dann, was er mit Fug und Recht für Forderungen an diejenigen Schüler stellen könnte, die man ihm aus einer untern Klasse zuschieben will. Ein solcher Plan wäre demnach eine gewiß nicht zu verachtende, sondern eine sehr zweckmäßige Neuerung. Er hätte aber auch bedeutende Nachtheile für die Schule und den Lehrer zur Folge. Wir erinnern erstens nur daran, daß eigentlich, strenge genommen, ein Unterrichtsplan mit Minimalforderungen und der Normalplan vielleicht nur für je eine einzige Schule, jener für die schwächste und dieser für die am günstigsten gestellte volle Gültigkeit hätten. Was zwischen diesen genannten äußersten Polen läge, würde je nach Umständen dem einen oder andern sich nähern müssen. Jeder Lehrer müßte in erster Linie darauf bedacht sein, den Anforderungen des äußerst zarten Minimalplanes Punkt für Punkt nachzukommen, und nachher auf den Normalplan zu marschiren, so weit, als er kann. Die meisten würden das jetzt unendlich entlegene Ziel nie erreichen, sondern vielleicht auf halbem Wege stehen bleiben. Obschon sie dann das Gefühl hätten, das Obligatorium ganz und noch ein kleineres oder größeres Stück des Fakultativen erreicht zu haben, hätte dennoch die ganze Geschichte wieder große Aehnlichkeit mit dem Bisherigen; denn auch bis dato wird jeder einsichtige Lehrer vorerst dafür gesorgt haben, daß er allen seinen Schülern die nothwendigsten Kenntnisse und Fertigkeiten sicher beibringen konnte, bevor er sich an Dinge wagte, an deren Bewältigung er selbst zweifelte, und wo dies nicht der Fall gewesen, würde ein Minimalplan wenig nützen. Es würde noch Mancher denken: „Der Minimalplan ist doch gar zu mager; ich will den Normalplan erreichen!" und dabei wieder scheinbar Vieles, in Wirklichkeit aber Nichts leisten. Es dürfte im Fernern auch das Gegentheil vorkommen, daß nämlich ein nicht besonders strebsamer Lehrer, der Bedeutendes zu leisten im Stande wäre, denken könnte: „Ich werde mit dem Minimum besoldet; ich lehre das Minimum!" — Immerhin muß aber zugegeben werden, daß allerdings die Vortheile, die aus der Erstellung eines Normal- und eines Minimalplanes ersprießen würden, größer sind, als die Nachtheile; dennoch können wir uns mit dieser Einrichtung nicht befreunden.

Wenn nun einmal revidirt werden soll, so revidire man ganz! Man suche das Beste heraus! Dieses Beste sind aber von allem leicht Ausführbaren die Pläne für die verschiedenen Stufen. Schon lange haben gewiß alle Lehrer an zweitheiligen und Gesammtschulen solche gewünscht; aber es hatten wenige den Muth, mit ihren Ansichten öffentlich aufzutreten; darum jetzt den Augenblick benutzt! — Es muß zwar anerkannt werden, daß diese verschiedenen Pläne unter Umständen die gleichen Nachtheile — jedoch wegen der engern Grenzen in geringerm Maße — haben können, wie Normal- und Minimalpläne, mit Ausnahme von einem, da sie statt einem, mehrere Minima aufstellen und die zweitheilige Schule auch zu ihrem vollen Rechte

kommt. Wir denken nämlich selbstverständlich an drei verschiedene Pläne; denn zwei, die für verschiedene Stufen passen sollten, wären nicht mehr werth, als einer. Bisher lag in der Ausführung des Unterrichtsplanes neben der zu großen Stoffmasse die Hauptschwierigkeit darin, daß derselbe schnurgerade für dreitheilige Schulen eingerichtet war, sich zwar für mehrtheilige leicht verwenden ließ, aber in zweitheilige und Gesammtschulen hinein durchaus nicht passen wollte. Würde man nun drei verschiedene Pläne erstellen und zwar einen für drei- und mehrtheilige, einen für zweitheilige und einen für Gesammtschulen, so hätte man für jede Art etwas, das man brauchen könnte. Der Unterrichtsplan für ungetheilte Schulen müßte dann immerhin das Minimum enthalten, das von allen gefordert werden dürfte; derjenige für zweitheilige würde so eingerichtet, daß ihn diese, so wie drei- und mehrtheilige unter allen Umständen erreichen könnten. Der dritte Plan endlich, für die letztern Schulen, wäre dann etwa der Normalplan. Dieser sollte aber dem Stoffe nach im Verhältniß zum bisherigen Plane nicht gar zu bedeutend reduzirt werden, da er die gesetzlichen Austrittsprüfungen für solche Schüler, die glauben, sie werden in 9 Jahren zu gelehrt, zu Grunde gelegt werden müßte. — So hätte dann jede Schule einen Unterrichtsplan, der wirklich auch für sie ein solcher wäre; zugleich wäre für jede ein Minimum von Forderungen fixirt. Es bliebe dann den Lehrern an günstig gestellten zweitheiligen und Gesammtschulen immerhin unbenommen, nach gründlicher Durcharbeitung des ihnen zugetheilten Stoffes noch mehr zu leisten. Nur wäre der Spielraum bedeutend enger. Aus dem Gesagten geht hervor, daß drei Unterrichtspläne für die verschiedenen Stufen nicht nur alle Vorzüge des Normal- und Minimalplanes in sich vereinigen, sondern noch viele andere besitzen. Wir rufen daher des Entschiedensten drei Unterrichtsplänen und möchten die Anfrage der Tit. Vorsteherschaft der Schulsynode folgendermaßen beantworten:

„1) Da in Schulen, die 9 Schuljahre vereinigen, und solchen mit 5 Schuljahren offenbar nicht gleichviel geleistet werden und die Klasseneintheilung nicht die gleiche sein kann, wie in denjenigen mit 3 oder nur einem, so sind drei verschiedene Unterrichtspläne zu erstellen und zwar je einen für drei- und mehrtheilige, für zweitheilige und für Gesammtschulen.

2) Die Minimalforderungen bilden:

a. Für die Gesammtschulen der für diese aufgestellte Plan;

b. für alle andern derjenige für zweitheilige Schulen."

Mögen die Lehrer und Lehrerinnen an zweitheiligen und Gesammtschulen die Augustsitzungen der Kreissynoden fleißig besuchen und ihre Rechte geltend machen! —nm—

Der schweizerische Lehrertag in Bern.

I.

Wenn es unzweifelhaft als eine Hauptaufgabe und zugleich als Kriterium der schweizerischen Lehrerversammlungen bezeichnet werden muß, daß dieselben den Einzelnen aus seiner Alltagsstimmung aufrütteln und mit unwiderstehlicher Macht hinauf heben auf die Höhe schwungvoller Begeisterung für irgend ein großes Ziel, für einen großen Gedanken, für eine vaterländische, für eine erzieherische Idee, daß dieselben die Glieder des einen Standes auch zusammenfassen in einen Strom der Gedanken und Bestrebungen in nachhaltigster Weise; so möchte manch' Einer versucht sein, den letzten Lehrertag nicht sehr hoch zu taxiren. So sehr die Augustsonne herniederbrannte, so wenig wollte das heilige Feuer der Begeisterung aus den 1000 Lehrern und Lehrerinnen zur hellen Flamme emporschlagen. War diese nüchterne Stimmung eine Folge des unerquicklichen Gefühls, das den schweizerischen Volksbildner beim Gedanken an die mangelhaften Erfolge seiner Thätigkeit erfassen muß, oder der Wahl der Themata, die unter dem lange andauernden pädagogischen Kreuzfeuer ihre Frische und unmittelbare Anziehungskraft längst eingebüßt hatten, oder der kühlen und bedächtigen Gemüthsart der zahlreich anwesenden Berner, wie der festlichen Mutzenstadt, oder der lethargischen Schwunglosigkeit, die nicht wenige Glieder des Lehrerstandes gefangen hält, oder war sie eine Folge irgend welcher anderer Umstände — wir wissen es nicht; aber so viel ist sicher, daß eine rückhaltlose Begeisterung auf keinem Punkte des Festlebens zum Durchbruch kommen wollte. Nicht daß es an schönen und stimmungsvollen Momenten gefehlt hätte; aber diese vermochten nicht, den allgemeinen Verlauf des Lehrertages über ein gewöhnliches Niveau von Feststimmung zu erheben. — —

Die Eröffnung des Lehrertages fand am Donnerstag Abend statt zunächst im Münster, dann in der Festhütte. Im Münster wurde zu Ehren der schweizerischen Lehrerschaft ein Conzert gegeben von Schülerinnen der Einwohnermädchenschule, von Kantonsschülern, von der Liedertafel und von Dr. Mendel. Die Vorträge wurden von der die weiten Räume des ehrwürdigen Münsters gedrängt füllenden Zuhörerschaft mit dem ungetheiltesten Beifall aufgenommen. Die jugendfrischen gemischten Chöre „Würziger Hauch", „Das Grüttli", „Gebet für das Vaterland", die schwungvollen Männerchöre der Liedertafel und die drei Orgelstücke von Hrn. Mendel boten einen abwechslungsvollen, reichen und edlen Genuß, für welchen den Conzertirenden der wärmste Dank gebührt. In der Festhütte, welche ihren Festschmuck vom Turnfest her noch trug, begrüßte der Festpräsident, Hr. Erziehungsdirektor Ritschard, am Abend die gemüthlich versammelten Lehrer, Lehrerinnen und Bewohner der Stadt mit einer Ansprache, der wir folgende Sätze entnehmen:

„Lehrer und Lehrerinnen, Schulfreunde und Schulfreundinnen aus dem gesammten schweiz. Vaterlande!

Seid gegrüßt in unserer Mitte! Der Gruß an Sie geht mir leicht und froh über die Lippen. Wären wir nur zusammengekommen, um der Freude und der Lustbarkeit zu leben, so wäre das vielleicht nicht in diesem Maße der Fall. Aber die Tage, die wir hier verleben, gelten nicht dem Vergnügen, sondern der Arbeit, der Arbeit im Dienste des Vaterlandes.

Und ja, der Arbeit ist vollauf für Alle, die arbeiten wollen.

Eine Menge von Aufgaben, die man bisher im schweiz. Vaterlande nicht kannte, und eine andere Menge von Aufgaben, die bisher nur die Kantone kannten, sind auf den Bund übergegangen. Er hat in diesen neuen Aufgaben schon Großes geleistet, und Großes steht noch in Aussicht. Eine dieser großen Leistungen, die in Aussicht stehen, ist, so wollen wir hoffen, ein eidg. Schulgesetz, oder, um mich allgemeiner auszudrücken, die Intervention des Bundes in Sachen der Schule. Wir wollen uns zusammenfinden in den eidgenössischen Schulfragen, in dem Gedanken, im Meinungsaustausch über die eidgenössische Intervention in Schulsachen.

Sollte einzig die Schule ausgeschlossen sein von den Zielen, die sich der Bund gesteckt hat? Der Bund hat eine große Aufgabe gelöst in Sachen der Ehe. Die Ehe ist unter eidgenössischen Schutz genommen worden, die Schranken, welche die Kirche und die Armenpolizei zwischen den Herzen aufgerichtet hatten, sind durch das eidgenössische Ehegesetz gefallen. Und da sollten Diejenigen, die aus dieser Ehe hervorgehen, die Kinder, nicht auch unter eidgenössischen Schutz gestellt werden, der Bund sollte sich der Sorge für ihre Bildung ganz entschlagen?!

Ein eidgenössisches Fabrikgesetz steht in Aussicht, es hat zum Theil schon die Berathung der eidgenössischen Behörden passiert. Es sind da Bestimmungen aufgestellt, wie die Räume beschaffen sein sollen, in denen der Fabrikarbeiter arbeitet; von eidgenossenschaftswegen soll gesorgt werden für Luft und Licht in den Fabriken. Und in den geistigen Arbeitssälen, in der

Schule, sollte nicht auch von eidgenossenschaftswegen für Luft und Licht gesorgt werden? Das eidgenössische Fabrikgesetz soll dafür sorgen, daß die Menschen nicht verkrüppeln, — und es sollte nicht auch auf der andern Seite, als nothwendige Ergänzung hiezu, von der Eidgenossenschaft Fürsorge dafür getroffen werden, daß die Menschen nicht verkrüppeln am Geist? Es soll dafür gesorgt werden, daß die Blutarmuth bei den Fabrikarbeitern verschwinde, — und für die Entfernung der Geistesarmuth sollte nichts geschehen? Es soll durch das eidgenössische Fabrikgesetz ein stattlicher, gesunder Körper aufgerichtet werden, — diese gesunde Wohnung sollte aber ohne Geist, sie sollte leer stehen bleiben? Was ist der König ohne Krone, was der Körper ohne Geist?

Man hat in großartiger Weise für das Militärwesen gesorgt. Man hat sogar die Bestimmung beigefügt, daß der Lehrer zur Armee und in die Kaserne gehen solle. Dieser Grundsatz, glaube ich, soll als ein richtiger von Seite der Lehrer anerkannt werden; auch sie sollen in diesen Pflichten den übrigen Eidgenossen gleichgestellt werden. Aber dann soll auf der andern Seite auch dafür gesorgt werden, daß nicht nur der Lehrer in die Kaserne, sondern auch die Armee in's Schulhaus gehe.

Sie sehen, wie auf allen Gebieten der Bund seine Aufgabe erfaßt und groß erfaßt hat; den stolzen Namen eines Kulturstaates verdient er aber erst dann, wenn er die oberste Kulturaufgabe, die Pflege der Schule, in den Bereich seiner Thätigkeit gezogen haben wird.

Ich habe gesagt, unser schweizerisches Lehrerfest sei der Arbeit geweiht, wir dürfen es deßwegen begehen, weil an der Spitze unserer Thätigkeit die Arbeit und an der Spitze unserer Gedanken das Vaterland steht. Allein damit ist nicht gesagt, daß nicht auch die Freude zu diesen Tagen Zutritt haben soll. Wo die Arbeit ist, ist auch die Freude, sie quillt von selbst aus ihr und die Blumen blühen auf, wo sie hintritt. So wird denn dieses Fest auch ein Fest der Freude sein.

Mögen diese Tage allen Herzen recht nahe gehen! Wem etwa der Muth in den Mühsalen des Amtes und in den Drangsalen des Lebens gesunken ist, dem mögen diese Tage sein wie der Thau, der auf die müden Gräser fällt und sie wieder aufrichtet! Wer etwa in seinem Herzen und in seinen Gliedern das Alter verspürt, der möge jung von dannen gehen! Wem sich etwa eine kühle Temperatur um's Herz gelegt hat, der möge die Wärme des Herzens wiederfinden! Es mögen diese Tage für Alle sein Tage neuen Willens, neuer Thatkraft, neuer Hingabe, neuer Begeisterung!"

Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich.

1. Als besondere Abtheilung des Gewerbemuseums Zürich wird unter Mitwirkung des h. Erziehungsrathes, der Stadtschulpflege und des städtischen Schulvereins unter Leitung von Fachmännern eine permanente schweizerische Schulausstellung gegründet.
2. Es bezweckt dieselbe eine permanente Ausstellung der Lehrmittel der schweizerischen Unterrichtsanstalten aller Schulstufen mit Ausschluß der Hochschulen und der polytechnischen Schulen.
3. Es werden alle Kantone der Schweiz, somit auch die verschiedenen Sprachen und Nationalitäten berücksichtigt.
4. Auf die schweizerische Ausstellung wird zuerst Bedacht genommen. Es soll jedoch auch das Ausland insoweit in Berücksichtigung gezogen werden, als es für unser schweiz. Schulwesen von Einfluß und Interesse ist.
5. Es reihen sich die auszustellenden Objekte unter die Abtheilungen:

   A. Obligatorische Schulbücher. B. Veranschaulichungsmittel ꝛc. (Siehe unten.)
6. Fakultativ in Schulen eingeführte Lehrmittel kommen ebenfalls in Betracht.
7. Es wird die Ausstellung auch solche Apparate anschaffen, die von einzelnen Schulen nicht leicht erworben werden können, wie z. B. Apparate für Spectralanalysen ꝛc. Solche Objekte können dann für kürzere Zeit Schulanstalten zum Gebrauch überlassen werden.
8. Die Ausstellungsobjekte werden zu beschaffen gesucht durch Schenkungen von Erziehungsbehörden, von Fabrikanten der Schulapparate, von Buchhandlungen, von Schulfreunden und durch direkten Ankauf.
9. Es können einzelne Objekte auch nur für kürzere Zeit der Ausstellung überlassen werden; über die Aufnahme solcher Gegenstände entscheidet jeweilen die Ausstellungskommission.
10. Jedes Objekt trägt den Namen des Ausstellers, Angabe des Preises ꝛc.
11. Objekte, die nicht in's Schulfach einschlagen, sind von der Ausstellung ausgeschlossen.
12. Neuerungen auf allen Gebieten der Ausstellung werden sorgfältig continuirlich vorgemerkt.
13. Es sind die Tit. Schulbehörden um jeweilige Zusendung der Jahresberichte, Gesetze und Verordnungen, Programme ꝛc. ersucht.
14. Der Besuch der Schulausstellung ist frei. Sie ist alle Tage geöffnet zu gleicher Zeit wie die Sammlungen des Gewerbemuseums.
15. Zusendungen haben an das Bureau des Gewerbemuseums zu geschehen. Dasselbe ertheilt auch gewünschte Auskunft.

A. Obligatorische Schulbücher.

Die Tit. Erziehungsbehörden aller schweizerischen Kantone sind ersucht, solche der Ausstellung zukommen zu lassen und bei allfälligen Veränderungen dieselbe ebenfalls zu bedenken.

Es fallen in diese Abtheilung:

Die Lehr- und Lesebücher aller Schulstufen für Sprache, Geometrie, Rechnen, Religion, Naturkunde, Geschichte, Geographie, Gesang, Zeichnen, Schreiben.

B. Veranschaulichungsmittel.

Es sollen zur Darstellung kommen:

1. Arithmetik.

Zählrahmen. Rechnenapparate. Würfel. Tabellen für den Rechnungsunterricht. Veranschaulichungsmittel des Dezimalsystems. Münzen. Maaße. Gewichte.

2. Geometrie.

Planimetrische Formen. Winkelmaaße. Mathematische Körper. Körper mit Schnitten. Verschiedene Systeme von Modellen für descript. Geometrie. Veranschaulichungsapparate für perspektivisches Zeichnen. Meßinstrumente. Stereoskopische Bilder.

3. Sprache.

Die verschiedenen Tabellenwerke für den Leseunterricht. Bilderwerke für den Anschauungsunterricht. Bilderbücher für Haus und Schule. Kinderbüchlein. Veranschaulichungsmittel.

4. Zeichnen.

Voclagewerke. Wandtabellen. Körper. Flach-Modelle von Blumen ꝛc. Ornamente. Modelle (Holz, Gyps, Papiermaché). Darstellung der verschiedenen Stylentwicklungen.

5. Musik.

Tabellenwerke. Andere Veranschaulichungsmittel.

6. Religion.

Bilderwerke. Karten.

7. Schreiben.

Vorlagewerke. Lineaturen und Hefte. Sammlung verschiedener Schriften verschiedener Schulen.

8. Geschichte.

Bilderwerke für Schweizergeschichte. Bilderwerke für allgemeine Geschichte und Kulturgeschichte. Wandtafeln für den Geschichtsunterricht. Atlanten. Photographieen. Modelle.

9. Geographie.

Planigloben. Globen. Karten. Netze für Geographie. Tellurien. Zonengemälde. Photographieen und stereoskopische Bilder. Reliefs.

10. Naturkunde.

Bilderwerke. Plastische Darstellungen. Mikroskopische Präparate.

C. Physikalische und chemische Apparate.

Es theilt sich die Ausstellung der physikalischen und chemischen Apparate in 2 Gruppen: die erste enthält die in den Schulen obligatorisch erklärten, die zweite die nur fakultativ eingeführten Apparate. Immerhin kommen zur Darstellung die wichtigsten Apparate aus dem Gebiete der Physik und Chemie.

D. Schulsammlungen.

Es liegt nicht im Ziel der schweizerischen Schulausstellung, großartige, vollständige Sammlungen verschiedener Art anzulegen, da ja die Museen vieler schweizerischen Städte in dieser Richtung vollkommen genügen; dagegen werden Schulsammlungen, wie sie namentlich für Volksschulen und Mittelschulen zur Anwendung kommen, in's Auge gefaßt. Es wurden folgende Partien hauptsächlich berücksichtigt:

Sammlung der wichtigsten Mineralien, Felsarten, Krystallformen, Pflanzen, Früchte, Thiere und ihre Theile, Chemikalien, Metalle, Nutzhölzer, Samen- und Pflanzenprodukte, Technologische Sammlung, mikroskopischen Präparate, Petrefakten, Modelle verschiedener Art, anatomischen Präparate.

E. Schulutensilien.

In dieser Hinsicht wird die Ausstellung es namentlich darauf absehen, immer das Praktischste und Bewährteste zur Anschauung zu bringen. Wir werden hauptsächlich ausstellen:

Subsellien, Wandtafeln, Schreibzeug, Zeichnungsutensilien, Reißzeuge, Papier, Tafeln, Schulgeräthe

und hoffen durch Angabe der Bezugsquellen, durch vergleichende Darstellung, durch praktische Versuche dem allgemeinen Schulwesen praktische Dienste zu leisten.

F. Baupläne-Modelle.

Nicht weniger Interesse verdient eine ausgedehnte Sammlung von Bauplänen und Modellen von Schulbauten. Durch großartige Schenkungen sind wir bereits im Besitz kostbarer Zeichnungen und Pläne. Es werden vor Allem Pläne und Modelle gewünscht von

Schulhäusern, Ventilations- und Heizeinrichtungen, künstlicher Beleuchtung und Wassereinrichtungen, Abtrittssystemen, Treppeneinrichtungen, Zimmereinrichtungen, Jalousien, Turnhallen.

G. Schulliteratur.

Durch Sammlung des uns zu Gebote gestellten Materials bezwecken wir einerseits eine übersichtliche Darstellung der Bestrebungen der Gegenwart, anderseits die Schöpfung einer eigentlichen schweizerischen Schulstatistik und schweizerischen Schulgeschichte. Wir erwarten auch gerade in diesem Punkt die permanente Unterstützung von Seite aller schweizerischen Unterrichtsbehörden, damit die Grundlegung und Fortentwicklung eines schönen, nationalen Werkes gesichert ist.

Zürich, Juli 1876.

Berichtigung.

Zufolge eines nachträglichen Ausweises ergibt es sich, daß die Schulkommission von Brenzikofen den Schulbesuch gesetzlich handhabte, so daß die in Nr. 32 des Berner Schulblattes erschienene Publikation betreffs unterlassener Strafanzeigen wegen Schulunfleiß als ein Versehen dahinfällt.

Der Schulinspektor: **J. Schürch.**

Im Druck und Verlag von **F. Schultheß** in **Zürich** sind soeben erschienen und in **allen** Buchhandlungen zu haben:

Turnschule für den militärischen Vorunterricht
der schweiz. Jugend von 10—20 Jahren
Genehmigt vom eidgen. Militärdepartement den 5. Juli 1876.
Taschenformat. Preis 50 Cts.

C. Rüegg, Sekundarlehrer.
Der Geschäftsmann.
Aufgabensammlung für Sekundar- und Gewerbeschulen sowie zum Selbstunterricht.
8° geheftet 75 Cts., in Parthieen 60 Cts.

Kreissynode Fraubrunnen.

Sitzung, Donnerstag, 24. August, Morgens 9 Uhr, im Bad Münchringen.

Traktanden.

1. Das Arbeitsschulgesetz.
2. Synodalwahlen.
3. (Event.) Berathung über den Entwurf-Unterrichtsplan.
4. (Event.) Minimalforderungen, event. verschiedene Unterrichtspläne.
5. Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Patentprüfungen für Sekundarlehrer.

Die Prüfungen der Bewerber um Patente zu Lehrstellen an bernischen Sekundarschulen (Realschulen und Progymnasien) sind auf **Mittwoch bis Samstag, 20. bis 23. September,** nächsthin, festgesetzt worden. Die Bewerber haben bis und mit **31. August** nächsthin ihre Anmeldungen der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen und in derselben die Fächer bestimmt anzugeben, in denen sie geprüft zu werden wünschen.

Anmeldungen, welche nach Verfluß des Termins einlangen, werden nicht mehr angenommen. Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen: 1) Der Taufschein. 2) Der Heimatschein oder ein gleich bedeutendes Aktenstück. 3) Ein Zeugniß über bürgerliche Ehrenfähigkeit und guten Leumund. 4) Ein kurzer Abriß des Bildungsganges unter Beifügung von Zeugnissen. 5) Falls der Bewerber schon als Lehrer angestellt war, ein Zeugniß der betreffenden Schulbehörde. 6) Wenn der Bewerber nicht Schweizerbürger ist, ein Zeugniß über das Vorhandensein der in § 4 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1848 vorgeschriebenen Bedingungen.

Die Prüfungen finden statt nach Mitgabe des Reglements vom 4. Mai 1866.

Bern, 12. August 1876.

Erziehungsdirektion.

Ausschreibung.

An der Sekundarschule in Meiringen ist auf kommendes Wintersemester neu zu besetzen eine Lehrstelle für Französisch, Mathematik, Geschichte, Schreiben mit Buchhaltung, Zeichnen in der Unterklasse und Turnen. Nöthigenfalls kann auch ein Fächeraustausch stattfinden. Besoldung Fr. 2100. — Anmeldungen mit den erforderlichen Ausweisschriften sind bis zum 3. September an Hrn Großrath Willi, Präsident der Sekundarschulkommission in Meiringen, einzusenden.

Kreissynode Seftigen.

Außerordentliche Sitzung, Samstags den 26. August, Nachmittags 1 Uhr, in Kirchenthurnen.

Traktanden.

1. Der Unterrichtsplan.
2. Das Arbeitsschulgesetz.
3. Wahl in die Schulsynode.
4. Thätigkeitsbericht.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein:

Der Vorstand.

Kreissynode Aarberg.

Versammlung, Samstag den 26. August, Morgens 9 Uhr, in Frienisberg.

Traktanden.

1. Das Arbeitsschulgesetz.
2. Der Unterrichtsplan.
3. Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Kreissynode Bern-Land.

Samstags den 26. August, Morgens 9 Uhr, im Mattenhof bei Bern.

Verhandlungen.

1. Der Unterrichtsplan.
2. Das Arbeitsschulgesetz.
3. Wahlen in die Schulsynode.
4. Unvorhergesehenes.

Die Mitglieder werden ersucht, die Synodalhefte mitzubringen.
Es wird zu zahlreichem Besuch freundlich eingeladen.

Der Vorstand.

Kreissynode Thun.

Mittwoch den 23. August 1876, Morgens 9 Uhr, in Thun.

Traktanden.

1. Der Entwurf-Unterrichtsplan.
2. Das Mädchenarbeitsschulgesetz.
3. Wahl der Synodalen.
4. Rechnungsablage.
5. Unvorhergesehenes.

Die beiden Vorlagen, Unterrichtsplan und Gesetz über die Mädchenarbeitsschulen, sind mitzubringen.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	3. Kreis.			
Herbligen bei Diesbach	gem. Schule	40 à 50	600	10. Sept.
	9. Kreis.			
Twann	obere Mittelkl.	50 à 60	900	9. „

Verantwortliche Redaktion **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **Heer & Schmidt,** Laupenstraße Nr. 171r. in Bern.